

Die starke Wochenzeitung
für **Solingen**

Das Solinger

Seit über
50 Jahren



Auflagen

1. Aufderhöhe	5.680 Exemplare
2. Ohligs/Merscheid	11.500 Exemplare
3. Wald/Weyer	10.850 Exemplare
4. Gräfrath/Central	4.300 Exemplare
5. Höhscheid	3.700 Exemplare
6. Widdert	1.190 Exemplare
7. Südstadt	6.100 Exemplare
8. Burg	380 Exemplare
9. Solingen-Mitte	26.305 Exemplare

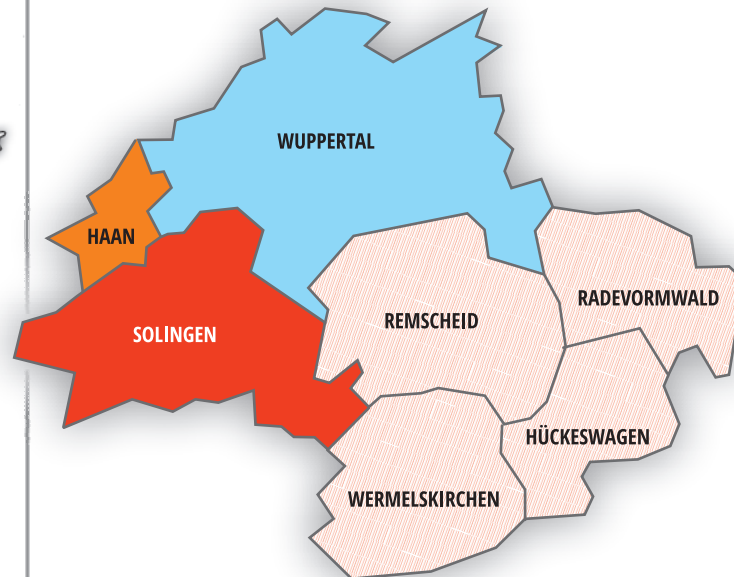
**Verteilte Auflage:
70.005 Exemplare**

Möchten Sie auch in den Nachbarstädten werben?

Inserieren Sie zu günstigen Kombinationspreisen im Großraum **Remscheid** (Bergischer Anzeiger); **Wuppertal** (Wuppertaler Rundschau); und in **Haan** (Haaner Treff). Fragen Sie auch nach den Kombinationsmöglichkeiten mit der Lokalen Information.

Preislisten mit den genauen Verbreitungsgebieten schicken wir gerne zu.

	Das Solinger	70.005 Exemplare
	Bergischer Anzeiger	82.448 Exemplare
	Wuppertaler Rundschau	162.000 Exemplare
	Haaner Treff	17.021 Exemplare



Ausgaben am Samstag | Satzspiegel: 480 mm hoch, 325 mm breit

	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	4-farbig
Anzeigenteil			
Grundpreis	1,90 EUR	2,16 EUR	2,49 EUR
Ortspreis	1,61 EUR	1,83 EUR	2,11 EUR
Titelseite			
Grundpreis	2,72 EUR	3,12 EUR	3,69 EUR
Ortspreis	2,31 EUR	2,65 EUR	3,13 EUR
Kreuzwörtertsel*			
Grundpreis			259,00 EUR
Ortspreis			220,00 EUR
Wetter*			
Preis 1 Woche			
Grundpreis			189,00 EUR
Ortspreis			160,00 EUR
Preis 1 Monat			
Grundpreis			589,00 EUR
Ortspreis			500,00 EUR
	Grundpreis	Ortspreis	
Amtliche Bekanntmachungen*	0,99 EUR	0,84 EUR	
Gottesdienstankündigungen*	0,99 EUR	0,84 EUR	
Vereinsankündigungen*	0,99 EUR	0,84 EUR	
Firmennachrufe*	1,28 EUR	1,08 EUR	

*ohne weiteren Nachlass

Das Solinger & Solinger Tageblatt

	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	4-farbig
Anzeigenteil außerhalb der Rubriken			
Grundpreis	je mm 3,86 EUR	4,52 EUR	5,08 EUR
Ortspreis	je mm 3,28 EUR	3,84 EUR	4,31 EUR

Auflage: 86.342 Exemplare
Anzeigenschluss: Donnerstag, 16.00 Uhr

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Solinger & Solinger Tageblatt & Remscheider General-Anzeiger

	schwarz/weiß	1 Zusatzfarbe	4-farbig
Rubriken**			
Grundpreis	je mm 4,09 EUR	4,78 EUR	5,36 EUR
Ortspreis	je mm 3,47 EUR	4,06 EUR	4,55 EUR

**ausgenommen Familienanzeigen/Nachrufe; Bekanntmachungen, Vereinskalendar und Gottesdienstankündigungen

Auflage: 98.702 Exemplare
Anzeigenschluss: Donnerstag, 16.00 Uhr

Beilagenpreise

	bis 10 g	bis 15 g	bis 20 g	je weitere 5 g
Grundpreis %o Exemplare	68,00	75,00	82,00	15,50
Ortspreis %o Exemplare	57,50	63,50	69,50	13,00

Auflage: Erforderliche Exemplare: 72 106 | Berechnung: 70 005 Exemplare; Teilbelegung ohne Mehrkosten möglich.

Tip-on-Card-Preise

	Grundpreis %o Exemplare	Ortspreis %o Exemplare
bis 40.000 Exemplare, EUR	97,00	82,00
bis 50.000 Exemplare, EUR	91,00	77,00
bis 60.000 Exemplare, EUR	85,00	72,00
Vollauflage, EUR	79,00	67,00

Mindestauflage 5.000 Exemplare | zzgl. Titelfußanzeige (5 Spalten/120 mm)

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN/TECHNISCHE DATEN **DAS SOLINGER**

Verlag: **B. Boll Verlag des Solinger Tageblattes GmbH & Co. KG** | Mummstraße 9, 42651 Solingen
Postanschrift: Postfach 10 12 26, 42648 Solingen
Sitz Solingen, Amtsgericht Wuppertal HRA 19362
persönlich haftende Gesellschafterin: Dr. B. Boll GmbH, Sitz Solingen
Amtsgericht Wuppertal HRB 14774 Geschäftsführer Michael Boll, Bernhard Boll
(02 12) 299-0 / (02 12) 299-92
Telefon/Telefax: b.boll@solinger-tageblatt.de | disposition@solinger-tageblatt.de
E-Mail: b.boll@solinger-tageblatt.de | disposition@solinger-tageblatt.de
Bankkonto: Stadt-Sparkasse Solingen, Nr. 315 (BLZ 342 500 00) · IBAN: DE1134250000000000315 · BIC: SOLSD33

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags
Anzeigenschluss/ Rücktrittstermin: donnerstags, 16.00 Uhr

Zahlungsbedingungen: 10 Tage nach Rechnungserhalt, netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 9% berechnet. Bankeinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID DE7451800000318834.

Geschäftsbedingungen: siehe Seite 5
Chiffre-Gebühren: je Veröffentlichung 5,04 EUR
bei Baranzeigen und gleichzeitiger Abholung der Offerte 2,10 EUR
Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Nachlässe:	Malstaffel:	Mengenstaffel:
bei Jahresabschlüssen	ab 6 Anzeigen 5%	ab 3 000 mm 5%
	ab 12 Anzeigen 10%	ab 5 000 mm 10%
	ab 24 Anzeigen 15%	ab 10 500 mm 15%
	ab 48 Anzeigen 20%	ab 20 000 mm 20%
		bei Mehrabnahme nach Vereinbarung

Technische Daten: Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck ISO 12647-3 | Druckprofil: ISOnewspaper26w4.icc
Rasterweite: max. 60 Linien/cm, Auflösung: 264 dpi
Spaltenbreite und -zahl: Anzeigenteil: 45 mm/Textteil: 43 mm, 7 Spalten
Anlieferung von Anzeigen auf Datenträgern:
Infos unter E-Mail: druck-service@solinger-tageblatt.de

Computerviren: Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren löscht der Verlag, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen. Der Verlag nimmt keine ZIP-Dateien per E-Mail an.

Beilagen: Mindestformat: 105 x 148 mm, Maximalformat: 250 x 350 mm
Dispositionsstelle: Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Mummstraße 9, 42651 Solingen
Telefon (02 12) 299-117, Fax (02 12) 299-92, E-Mail: beilagen-boll@solinger-tageblatt.de
Lieferschrift: **DAS SOLINGER**

c/o Rheinische Post, Pressehaus Düsseldorf, Beilagenannahme, Zülpicher Str. 10,
40549 Düsseldorf-Heerdt
Anlieferung: montags bis freitags, 7.30 bis 16 Uhr
Anlieferungstermin: spätestens 4 Werktage vor Erscheinen;
in Wochen mit einem Feiertag beträgt die Anlieferzeit 6 Werktage vor Erscheinen
Rücktrittstermin: bis 10 Werktage vor Erscheinen

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe. In der belegten Ausgabe wird ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form veröffentlicht. Form und Inhalt der Beilage müssen so gehalten sein, dass sie nicht als Bestandteil der Zeitung angesehen werden können, sie dürfen nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Verbindliche Auftragsbestätigung erst nach Vorlage eines Musters. Konkurrenz- und Produktausschluss können nicht zugesagt werden. Beilagen mit einem Gewicht unter 10 Gramm werden als kritisch eingestuft. Es kann z. B. zu Doppel- oder Fehlbezügen kommen.

Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung den Empfehlungen des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch gerne zu.

Jede Beilagenanlieferung muss mit einem sichtbar angebrachten Lieferschein erfolgen, der mindestens Informationen zum beliegenden Objekt, Datum der Erscheinung und angelieferte Menge enthält. Die Beilagen, die für mehrere Objekte und/oder Erscheinungstage in einem Zuge angeliefert werden, müssen durch separate Lieferscheine eindeutig aufgeteilt und zugeordnet werden können. Beilagen mit einem Gewicht unter 10 Gramm werden als kritisch eingestuft. Es kann z. B. zu Doppel- oder Fehlbezügen kommen. Wiedereinlagerung: Gibt es keinen Folgetermin, werden überzählige Beilagen nach 14 Tagen vernichtet. Kleinstmengen (unter 1.000 Ex.) werden nicht wieder eingelagert.

Tip-on-Card: Technische Richtlinien, Auftrags- und Anlieferungsbedingungen erhalten Sie auf Anfrage/bei Buchung.
E-Mail: beilagen-boll@solinger-tageblatt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Werbemittel auf Verlagsportalen

- 1. „Anzeigenauftrag“** im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzulenken.** Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Ablauf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.**
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.**
- 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklich vereinbarte Inhalt bedarf.**
- 6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.**
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einhelligen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.**
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.**
- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm rechtliche angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsetzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verlag sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeldhebers. Eine Erfüllung des Verlages für Schäden wegen des Faltens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftraggeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldhebern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentrgels beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.**
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, zwei Probeabzüge sind kostenfrei. Für jeden weiteren angeforderten Abzug berechnet der Verlag 50 EUR. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugrundeliegenden Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.**
- 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.**
- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preistabelle ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle festgesetzt. Sofern dem Verlag ein SEPA-Mandat erteilt wurde, beträgt die Vorankündigungsfrist für den Einzug mindestens fünf Tage.**
- 13. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsvorgang die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.**
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.**
- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.**
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserentenjahres dies in der Preistabelle oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie**

bei einer Auflage von bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage von bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 17. Bei Zusammenhängen der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Differenzanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Differenzanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einvernehmlich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erläuterten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür jedoch ausnahmsweise für den Fall verlangt werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.**
- 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugrundeliegend. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.**
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Bei der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.**

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittel und Werbemaßnahmen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag bewährte Mitteilungsvergütung darf auf den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbung-treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d) Verneifähige Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) und auf Datenträgern angelegte Anzeigen stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- e) Der Verlag gewährt eine Mitterprovision in Höhe von 15% auf den Grund- bzw. Agenturpreis, jedoch nicht auf ermäßigte Preise, nur an von ihm anerkannte Werbemittel.
- f) Im Kennzifferdienst haftet der Auftraggeber für eine Rücksendung der Unterlagen.
- g) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gändlichen oder teilweise Nichterscheins der Zeitung bzw. der Anzeigen, insbesondere bei Störung des Arbeitsfriedens, sind ausgeschlossen.
- h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilen eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanzeige, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- i) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreguliert wird.
- j) Für besondere Anzeigen- und Beilagenabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.
- k) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, soweit eine besondere Konzernvereinbarung geschlossen wird und sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privat wirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er m. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- l) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themenkollektiven erscheinen, von der Preistabelle abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
- m) Bei Anzeigen ab 450 mm Höhe wird volle Satzspiegelhöhe (480 mm) berechnet.
- n) Fehlerhaft gedruckte Nummern und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.
- o) Bei Fließzeitanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenauschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahmebeschreibung festgesetzt werden.
- p) Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewöhnlicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.
- q) Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung den Empfehlungen des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch gerne zu.
- r) Die vom Verlag gestellten, gestalten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Reprodukten dem Auftraggeber zu berechnen.
- s) Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge, die keine gestalterischen Elemente enthalten, den Regelungen der Rechtschreibreform anzupassen, was auch für schriftliche Fließzeitanzeigen-Aufträge gilt. Änderungen des Anzeigenauftrages, die zur Umsetzung der Rechtschreibreform notwendig sind, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Reklamation und vermögen keine Ansprüche zu begründen.
- t) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes werden die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekannt gewordenen Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich zulässigen verwandt.
- u) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem OnlineDienst zu veröffentlichen.